



OG 65 Pustertal
Hofmann Gerald, Mittewald 50a, 9912 Anras
0664-1147314 og65.hofmann@aon.at
ZVR – Zahl 073295882
www.og65pustertal.at



PLATZORDNUNG

Der Abrichteplatz ist grundsätzlich nur während der Übungszeiten zu benutzen. Außerhalb dieser Zeiten sind nur Vereinsmitglieder in Absprache der Vereinsführung Zutrittsberechtigt.

Dabei gilt folgende Platzordnung:

1. Sauberkeit und Ordnung

Das Vereinsgelände ist sauber zu halten. Den Hunden muss vor jedem Platzbesuch die Gelegenheit gegeben werden, sich zu entleeren. Sollte es dennoch passieren, dass der Hund auf dem Übungsplatz Kot absetzt, ist dieser umgehend vom Hundeführer zu entfernen.

2. Vor und nach den Trainingseinheiten

Es sollte selbstverständlich sein, den Hund nach den Übungen mit Wasser zu versorgen. Dies hat aber in jedem Fall abseits bzw. in genügender Entfernung des Abrichteplatzes zu geschehen. Außerdem sollte dem Hund nach den Trainingseinheiten Auslauf gewährt werden. Nachher sollte der Hund die Möglichkeit haben, sich in den Autos bzw. den angemieteten Boxen erholen zu können.

3. Jeder Hundeführer hat seinen Hund auf dem Abrichteplatz angeleint zu halten, und nur auf Anweisung des Abrichtewartes abzuleinen.

4. Hunde, die bereits Probleme beim Zusammentreffen mit anderen Hunden gemacht haben, sind ohne Aufforderung stets an der Leine zu führen und ggf. mit Maulkorb zu versehen. Sie sind in ausreichendem Abstand zu anderen Hunden zu führen. Außerdem ist dem Ausbilder das Verhalten des Hundes in solchen Situationen unbedingt bekannt zu geben.

5. Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde die gechipt und einen gültigen Impfschutz haben.

6. Den Anweisungen der Abrichtewarte ist in jedem Falle Folge zu leisten. Ein gutes Klima auf dem Abrichteplatz ist nur mit Rücksichtnahme und Disziplin aller Hundeführer möglich.

13

7. Allfällige Beschwerden und Anregungen sind unmittelbar an die Vereinsleitung zu richten.

8. Gewalt

Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz, **nicht aber Gewalt**. Auf Zug gestellte Halsbänder, Stachelhalsbänder und ähnliche „Hilfsmittel“ bzw. Geräte die dem Hund Schmerzen verursachen, werden am Abrichteplatz weder eingesetzt noch geduldet. Ebenso sind unnötige Härte und Misshandlungen jeglicher Art unbedingt zu unterlassen (siehe Tierschutzgesetz). Bei Zuwiderhandlung sind die Ausbildungswarte befugt und verpflichtet betreffende Hundeführer sofort vom Kursbetrieb auszuschließen.

9. Schutzarbeit

Schutzarbeit bzw. Arbeiten mit vereinsfremden Schutzhelfern ist nur nach Absprache und im Beisein eines Abrichtewartes erlaubt.

10. Kinder auf dem Abrichteplatz

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind bei uns gern gesehen, um unliebsame Zwischenfälle bzw. Unfälle zu vermeiden, dürfen Eltern ihre Kinder allerdings keinesfalls unbeaufsichtigt lassen. Kinder dürfen sich fremden Hunden nicht nähern, denn nicht jeder Hund ist „kindererprobt bzw. kinderfreundlich“. **WICHTIG: Die Trainingsgeräte sind keine Spielgeräte.**

11. Änderungen von Trainingszeiten

Änderungen der Trainingszeiten sowie bekanntgegebener Termine sind vorbehalten. Die Vereinsleitung ist bemüht Änderungen frühzeitig bekannt zu geben.

12. Haftbarkeit

Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich und haftbar für angerichtete Schäden. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und der Besucher, sowie Verletzungen jeglicher Art die auf dem Vereinsgelände geschehen wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen. Ebenso übernimmt der Verein für Schäden an geparkten Fahrzeugen keine Haftung. Das Benutzen des Parkplatzes und die Nutzung des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Für die Dauer des Aufenthaltes am Vereinsgelände erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an. Bei groben Verstößen oder ungehörigem Benehmen behält sich der Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen vor und ist berechtigt, den Betroffenen vom Platz zu weisen und ggf. vom Ausbildungsbetrieb auszuschließen.